

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Transnationale Literaturwissenschaft“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. Juni 2009, **durch:** ACQUIN, bis: 30. September 2014,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 4. Juni 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Januar 2015

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. Juni 2015, 28. Juni 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Milena Cairo**, Studentin in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft sowie Theaterwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum
- **Professor Dr. Reinhold Görling**, Heinrich Heine Universität Düsseldorf, Institut für Medien- und Kulturwissenschaft, Professor für Medienwissenschaft in kulturwissenschaftlicher Orientierung
- **Professorin Dr. Claudia Olk**, Freie Universität Berlin, Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften, Peter Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- **Professor Dr. Ralf Junkerjürgen**, Universität Regensburg, Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Institut für Romanistik, Professur für Romanische Kulturwissenschaft

- **Dr. Ulrike Mühschlegel**, Ibero-Amerikanisches Institut Preußischer Kulturbesitz, Referatsleiterin Benutzung in der Bibliothek

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	5
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2 Kurzinformation zum Studiengang	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
	1.1 Fazit.....	8
	2 Konzept.....	9
	2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	9
	2.2 Studiengangsaufbau	10
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	2.4 Lernkontext	14
	2.5 Fazit.....	14
	3 Implementierung	15
	3.1 Ressourcen	15
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
	3.3 Prüfungssystem.....	19

3.4	Transparenz und Dokumentation	19
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
3.6	Fazit.....	20
4	Qualitätsmanagement.....	21
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	21
4.3	Fazit.....	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	22
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	26

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen ist mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Universität mittlerer Größe mit breitem Fächerspektrum. Sie bietet mehr als 100 Studiengänge in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt.

Sie wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und die aktive Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur „Exzellenz-Universität“ gekürt. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt – mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen. Auch die Internationalisierung der Forschung und Lehre ist generell weit fortgeschritten und wird weiter nachhaltig gefördert.

Die Universität Bremen hat seit den 1990er Jahren im Rahmen ihrer Profilbildung Wissenschaftsschwerpunkte (WSP) initiiert. Die gegenwärtig bestehenden sechs WSP (Meeres-, Polar- und Klimaforschung, Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat, Materialwissenschaften und ihre Technologien, Information – Kognition – Kommunikation, Logistik sowie Gesundheitswissenschaften) sind einerseits aus der Bündelung vorhandener Forschungsschwerpunkte bzw. -projekte, andererseits durch gezielte Schwerpunktsetzungen bei der Besetzung von Professuren entstanden. Der Begriff WSP bezeichnet sowohl planerische, disziplinäre bzw. interdisziplinäre Schwerpunkte als auch im Zukunftskonzept der Universität verankerte wissenschaftliche Schwerpunkte im Rahmen der Exzellenzinitiative, wie auch wissenschaftspolitische Schwerpunktsetzungen zur Stärkung der regionalen Infrastruktur.

2 Kurzinformation zum Studiengang

Der viersemestrige konsekutive Masterstudiengang „Transnationale Literaturwissenschaft“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2009/2010 eingerichtet. Bei dem Studiengang handelt es sich um ein gemeinschaftliches Projekt der Literaturwissenschaften aller Philologien des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) der Universität Bremen. Der Studiengang kooperiert zudem

mit Studiengängen / Fächern aus den Fachbereichen 9 (Kulturwissenschaften) und 8 (insb. mit der Slavistik im Bereich der integrierten Europastudien) sowie mit dem Zentrum für Performance Studies der Universität. Für den Studiengang sind pro Jahrgang 40 Studienplätze vorgesehen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Transnationale Studien“ (M.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen bzw. der Studienverlaufsplan sind mit dem Ziel der Ausräumung von Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu überarbeiten. Dabei sind die Tutorien fest im Grundmodul zu verankern; dort ist auch die mit Leistungspunkten versehene „Selbststudieneinheit“ klarer zu definieren und von der „Vor- und Nachbereitung der Vorlesung“ und dem „Tutorium“ abzugrenzen. Im Aufbaumodul sind die dazugehörigen Lehrveranstaltungen korrekt zu definieren; dort ist die „Selbststudienheit“ klarer zu definieren.
- Die fremdsprachige Komponente ist zu klären. Es ist im Studienplan bzw. in der Modulbeschreibung festzulegen, dass mindestens ein fachwissenschaftliches Modul in der Fremdsprache zu absolvieren ist.
- Die personellen Ressourcen für das Wahlmodul „Theater- und Filmpraxis“ sind in beiden Bereichen sicherzustellen und zu dokumentieren; dabei sind Deputatsstunden nachzuweisen, die der hohen (18 CP) Leistungspunktvergabe angemessen sind.

Die Erfüllung der Auflagen wurde festgestellt, die Akkreditierung bis zum 30. September 2014 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2015 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Bezeichnungen der Module (z.B. „Aufbaumodul“, „Profilmodul I“) sind zu überarbeiten und plausibler zu machen.

Auf den Umgang mit der Empfehlung wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

Der Masterstudiengang „Transnationale Literaturwissenschaft: Literatur, Theater, Film“ (TnL) ist ein gemeinsames Projekt der im Fachbereich 10 arbeitenden Philologien, also der Germanistik, Anglistik und Romanistik, sowie der Linguistik. Beteiligt ist weiterhin das Zentrum für Performance Studies (ZPS) der Universität Bremen. Die Disziplinen teilen dabei das Selbstverständnis, dass Literatur, Theater, Film und andere kulturelle Phänomene im Zeitalter der intensivierten Globalisierung als eine transnationale und transkulturelle Praxis verstanden und entsprechend studiert und analysiert werden können und sollten. Die Öffnung der Disziplinen auf den Film und die performativen Praktiken ist zugleich als Nachvollzug einer kulturellen Entwicklung zu verstehen, die unter dem Begriff der Trans- und Intermedialität diskutiert wird. Schließlich bildet das Studienprogramm die Einsicht ab, dass für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Werken der Kultur eine eigene Erfahrung im kreativen gestalterischen Umgang dieser Ausdrucksformen sinnvoll und angebracht ist. In diesem Sinne wird von einer Komplementarität von akademisch-wissenschaftlicher und performativ-praxisbezogener Ausbildung ausgegangen.

Die Konturierung des Studiengangs ist auch Ausdruck einer Profilierung der Universität Bremen im Bereich der *postcolonial studies*. Neben dem Master TnL wird auch ein Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ angeboten, der zusammen mit dem Nachbarfachbereich 9 organisiert wird. Im Rahmen der Exzellenzinitiative konnte in diesem Jahr auch eine (befristete) Professur für Postcolonial Literary and Cultural Studies besetzt werden. Ein Teil der Lehrenden im Studiengang ist darüber hinaus am universitätsweiten Forschungsschwerpunkt „Worlds of Contradictions“ beteiligt.

Das TnL-Studienprogramm ist konsekutiv zu den einzelphilologischen Bachelorstudiengängen des FB 10. Die in den Bachelorprogrammen schwerpunktmäßig zugrunde gelegte nationalliterarische Perspektive wird auf der Ebene des Masterstudiengangs TnL ergänzt und differenziert durch die Frage nach den diesen nationalliterarischen Rahmen überschreitenden Beziehungen, Entwicklungen und Prozessen in Literatur, Theater und Film. Als konsekutiver und interdisziplinärer Studiengang stellt dieser Master (zusammen mit dem Master-Programm der Germanistik) das Mittelstück der akademischen literaturwissenschaftlichen Masterausbildung am FB 10 dar. Die beiden am Studiengang beteiligten Fremdsprachenphilologien bieten keinen gesonderten Master an. Für die Absolventen dieser beiden Fächer stellt der TnL also den wichtigsten konsekutiven Master da. Er ist aber auch für Absolventen der Germanistik interessant und offen.

Das Studienkonzept des Masterstudiengangs „Transnationale Literaturwissenschaft“ stützt sich entsprechend seiner Einbettung innerhalb der Fakultät auf ein Verständnis von Transnationalität, das in erster Linie die englische und romanische Literatur sowie deren Entwicklungen im postkolonialen Kontext fokussiert. Als konzeptionelle Grundlage des Studiengangs wird ein, gleichwohl in der Selbstdokumentation nicht näher spezifiziertes, „über die Grenzen der Disziplinen hinweg

geteilten Fachverständnis von Literaturwissenschaft“ genannt, demzufolge wird grundsätzlich eine mediale wie globale Öffnung der Literaturwissenschaft angestrebt.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden allgemein mit Wissenschaft, Kultur und Kulturmanagement, Medien, Verlagswesen und Erwachsenenbildung beschrieben. Außerdem werden Wissenschaftsadministration, NGOs, internationale Organisationen und der diplomatische Dienst genannt. Dies sind letztlich die Felder, die allen Absolventen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften offenstehen. Die Tätigkeitsfelder werden in Folge nochmal konkretisiert in Verlags- und Bibliothekswesen, Radio- und Fernsehredaktionen, Theater und Film, Museen, Stiftungen, Projekt- und Eventmanagement, aber auch Consulting, Werbung, Sprachentraining und Lokalisierung, Wirtschaft, Handel, Import/Export, Digitalisierung von Kulturerbe und Web-Management. Für den Bereich Wirtschaft und Handel bietet der jetzige Studiengang allerdings wenig Qualifizierungsansätze. Die spezifischen Kompetenzen der Studierenden liegen im Bereich Textrezeption und -produktion und kulturellem Wissen; die in der Selbstdokumentation erwähnte fundierte Ausbildung im gesellschaftspolitischen Bereich kann nicht voll bestätigt werden, da sie verpflichtend nur im Grundmodul aufgegriffen wird.

Nachdem die Kooperation mit Radio Weser.TV zugunsten einer universitätseigenen Praxis im Bereich Film beendet wurde¹ (vgl. hierzu Kap. 3.1 und 3.2.2), bleibt die Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Unternehmen ein Desiderat.

Doch verstärkte das Gespräch mit den Studierenden und Absolventen den Eindruck, dass das nicht nationalphilologisch gebundene Studium dem Qualifikationserwerb für eine qualifizierte Berufstätigkeit der transkulturellen Entwicklung im kulturellen Feld angemessen ist und auch die praktischen und performativen Anteile des Studiums für einen erfolgreichen Berufseinstieg vorteilhaft sind.

Die jährliche Kapazität des Studienganges wird mit ca. 40 Studierenden angegeben, die Zahl der Bewerbungen mit etwa 60. Die Zahl der tatsächlich den Studiengang jährlich neu beginnenden Studierenden beträgt etwa 25. Nach Aussage der Hochschulleitung ist eine Auslastung von Masterstudiengängen mit 20+ Studierenden befriedigend. Die Abbrecherquote (unter 10 %) wird als gering bezeichnet.

1.1 Fazit

Die Zielsetzungen des Studienganges, Studierende nach einem Studium einer Nationalphilologie ein transnationale Perspektive zu eröffnen und diese über die gleichberechtigte Einfügung der Bereiche Film und Performativen Praktiken in das Curriculum des Studienganges zu erweitern,

¹ Die Universität weist darauf hin, dass die Kooperation nicht studiengangsseitig, sondern von Weser.TV beendet wurde.

erscheint sinnvoll und der kulturellen Entwicklung ebenso angemessen wie der in den einschlägigen Berufsfeldern. Auch die Komplementarität von akademisch-wissenschaftlicher und performativ-praxisbezogener Ausbildung ist eine sinnvolle Profilierung. Es besteht jedoch eine deutliche Spannung zwischen diesen Zielen und der Bezeichnung des Studiengangs, auf die im folgenden Abschnitt näher eingegangen wird.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahmebedingungen sind in einer Aufnahmeordnung für den Studiengang (vom 24.01.2014) detailliert festgelegt und transparent. Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind gem. § 1(1)

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang aus dem Bereich der Philologie, der Kulturwissenschaften, der Theaterwissenschaft sowie der Film-/Medienwissenschaft mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten,
- Kenntnisse in einer Sprache, deren Literaturen Gegenstand der Lehre des Studiengangs ist (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) mit mindest. dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
- Deutschkenntnisse entsprechend den Regelungen der „Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der Universität Bremen“ für Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben (TestDaF, DSH, Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung an Studienkollegs, Goethe-Zertifikat),
- Nachweis studiengangsrelevanter Kenntnisse (Literaturwissenschaft, Sprachen, Theaterpraxis, Filmpraxis),
- Motivationsschreiben.

Der Studiengang spricht bewusst eine breite Zielgruppe an. Die formulierten Zugangsvoraussetzungen sind vor diesem Hintergrund nachvollziehbar und angemessen.

Auch wenn es sich bei dem Studiengang nach eigener Darstellung nicht primär um ein Sprachstudium handelt, so würde es sich angesichts der transnationalen Ausrichtung des Studiengangs anbieten, die Eingangsvoraussetzungen um eine zweite moderne Fremdsprache zu ergänzen (vgl. hierzu Kap. 3.1 und 3.2.2).

Das Aufnahmeverfahren wird online durchgeführt und von einer Auswahlkommission betreut. Von im Schnitt 60 Bewerbungen werden nach eigenen Angaben 24 angenommen.

2.2 Studiengangsaufbau

Der zweijährige Studiengang ist in drei Phasen gegliedert. Die Eingangsphase sieht das Studium der Pflichtmodule Grundmodul, Theoriemodul, Selbststudieneinheit sowie des Wahlpflichtmoduls Praxismodul 1 vor. In der mittleren Phase werden zwei der drei Profilmodule (Literatur, Theater, Film) studiert, die als Wahlpflichtmodule konzipiert sind. Dann wird die Praxisausbildung intensiviert (Praxismodul II), weiterhin das in der Fremdsprache gelehrt Vertiefungsmodul (Pflichtmodul) studiert und das Schlüsselqualifikationsmodul (Pflichtmodul) absolviert. Die Schlussphase umfasst die beiden Pflichtmodule Forschungs- und Studienabschlussmodul. Letzteres flankiert die Arbeit an der Masterthesis durch ein thematisch nicht gebundenes Begleitseminar.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation sieht der Masterstudiengang TnL die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung in Literatur, Theater oder Film vor. Diese erfolgt im Laufe des Studiums, wird im Diploma Supplement dokumentiert und muss nicht von der Aufnahmeordnung geregelt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit im Rahmen des Praxismoduls zwischen der sprach-, der theater- oder der filmpraktischen Ausbildung zu wählen. Hier besteht zum einen die Möglichkeit, in einem der drei Bereiche die gesamte Anzahl an ECTS-Punkten (18) zu erwerben, oder aber zwei der drei Bereiche zu belegen (z.B. 6 ECTS-Punkte Sprache plus 12 ECTS-Punkte Theaterpraxis oder aber beispielsweise 18 ECTS-Punkte Filmpraxis), zum anderen aber auch auf der Ebene der Profilmodule, wo zwei der drei Bereiche Literatur, Theater, Film studiert werden. Eine Verpflichtung, Praxismodul- und Profilmodulentscheidungen mit Blick auf einen der drei Bereiche analog zu treffen, besteht nicht. So sind sehr individuelle Studienverläufe nicht nur möglich, sondern ausdrücklich gewünscht, was insbesondere durch die Wahlpflichtmodule der mittleren Studienphase (Profil-, Praxismodul) erreicht wird, die von einer vor allem aus Pflichtmodulen bestehenden Eingangs- und Schlussphase gerahmt und durch das bewusst offen konzipierte Schlüsselqualifikationen-Modul ergänzt wird.

Der Name des Studiengangs „Transnationale Literaturwissenschaft“ (mit dem Zusatz „Literatur, Theater, Film“ in der Außendarstellung, nicht aber in der fachspezifischen Prüfungsordnung) lässt indes kaum vermuten, dass Schwerpunktsetzungen möglich sind, bei denen das Literaturstudium praktisch abgewählt und sich z. B. für eine Kombination der Bereiche Film und Theater entschieden werden kann. Auch die Komplementarität von akademisch-wissenschaftlicher und performativ-praktischer Ausbildung, für die sogar ein Alleinstellungsmerkmal in der norddeutschen Universitätslandschaft beansprucht wird, kann diese Bezeichnung des Studienganges kaum wiedergeben. Auch wenn aus der Geschichte der Entstehung des Studienganges dieser Name verständlich ist, so wäre doch zu überlegen, ob eine Formulierung wie „Transnationale

Studien: Literatur, Theater, Film“ oder „Literatur, Theater, Film – transnational“ nicht angemessener wäre. Damit wäre auch dem bei der Erstakkreditierung zunächst entstandene Eindruck, es handle sich um einen Studiengang der Vergleichenden Literaturwissenschaft, entgegengewirkt.

Der Eindruck methodischer Unschärfe sowie der Gebrauch starker Generalisierungen, die bereits im Gutachterbericht aus dem Jahr 2008 moniert wurden, besteht auch weiterhin und wird durch das Element einer gewissen Beliebigkeit im Gesamtkonzept ergänzt, wenn beispielsweise die historische Dimension der Transnationalität durch den punktuellen Einschluss von Lehrveranstaltungen in den Bereichen der Mediävistik sowie der Frühen Neuzeit vermittelt werden soll. Die mit diesem prinzipiell sehr zu begrüßenden Einschluss früherer Epochen einhergehenden z.T. sehr praktischen Probleme im Bereich der Propädeutik scheinen nach wie vor nur unzureichend reflektiert. Die unverzichtbaren historischen Anteile des Studiengangs sollten strukturell passgenauer in das Curriculum integriert werden.

Die ebenfalls bereits im Akkreditierungsbericht von 2008 beanstandete fehlende Systematisierung trifft auf Teile des Studiengangs weiterhin zu. Das vorliegende Konzept beruht auf einem z.T. nicht mehr aktuellen Informationsstand (z.B. Einrichtung eines Doktorandenkollegs „Textualität des Films“²). Gleichmaßen bleibt das Verhältnis zur Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft weiterhin ungeklärt. Die Abgrenzung von einer „Komparatistik“ als primär an Nationalliteraturen ausgerichteter Disziplin ist wenig stichhaltig und rekuriert auf ein veraltetes Verständnis der Komparatistik. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob und inwieweit die im Gutachterbericht von 2008 vorgeschlagene praktische Umsetzung der Idee von „Transnationalität“ der z.B. im Rahmen von Team-Teaching der nach wie vor in den unterschiedlichen Einzelphilologien fachlich beheimateten Lehrenden realisiert worden ist³.

Anstelle des vergleichenden Aspekts, der in den Modulbeschreibungen gleichwohl weiterhin Bestand hat, sieht sich der Studiengang hinsichtlich seines theoretischen Profils primär dem Paradigma des Postkolonialen verpflichtet und ist aus dem Institut für Postkoloniale und Transnationale Studien des Fachbereichs hervorgegangen⁴. Im Blick auf die Verknüpfung hochschuldidaktischer und fachlicher Aspekte erscheint es fraglich, inwieweit diese recht exklusive Orientierung an einem in der Forschung nicht unumstrittenen Gebiet auch in der Lage ist, der postkolonialen

² Nach Richtigstellung der Universität wurde das Kolleg 2008 eingerichtet. Deshalb ist bei den beteiligten Hochschullehrenden eine entsprechende filmwissenschaftliche Expertise, die in die Lehre des TnL eingebracht werden kann, vorhanden.

³ Die Universität führt hierzu aus, dass die Lehrverpflichtungsnachweisverordnung (LVNV), der alle Lehrenden unterliegen, keine volle Anrechenbarkeit von Team-Teaching vorsieht, wenn die Lehrenden dem gleichen Fachbereich angehören. Weder der Studiengang noch der Fachbereich haben die Möglichkeit, diesen durch das Bremer Hochschulgesetz vorgegebenen Handlungsrahmen zu überschreiten.

⁴ Die Universität Bremen weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass viele der TnL-Mitglieder des Instituts für postkoloniale und transkulturelle Studien (INPUTS) sind, ohne dass die Initiative zur Planung des TnL zurückgeführt werden könnte.

Forschung neue Impulse zu geben, und zwar insbesondere im Sinne einer originellen, Erkenntnisse aus anderen Bereichen der Literatur- und Kulturwissenschaften einbeziehenden und zudem die bisherige Entwicklung der postcolonial studies kritisch reflektierenden Perspektive.

Theaterschwerpunkt:

Der Theaterschwerpunkt kann im Rahmen von zwei „Praxismodulen“ und einem „Profilmodul“ gebildet werden. Zum Ziel einer „theaterpraktischen Ausbildung“ werden Lehrveranstaltungen im Zentrum für Performance Studies der Universität Bremen sowie französisch- und englischsprachige Theatergruppen des Fachbereichs 10 angeboten. Studienreisen mit einem theaterpraktischen Profil ergänzen dieses Angebot und gewährleisten damit die personellen Ressourcen für die „Praxismodule Theater“.

Da das Konzept des Studiengangs Praxis und Theorie zu verbinden sucht, wird eine wissenschaftliche Reflexion der theaterpraktischen Arbeit erwartet. Eine wissenschaftliche Spezialisierung in dem gewählten Schwerpunktbereich ermöglichen zum einen das Zentrum für Performance Studies, zum anderen literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen des Fachbereiches 10.

Im Sinne des Studiengangprofils besteht hier auch die Möglichkeit, eine Masterthesis in Form einer „theaterpraktischen Arbeit“ zu absolvieren. Zum Ziel der Qualitätssicherung wurde dafür ein Leitfaden entwickelt, der eine wissenschaftliche Reflexion der praktischen Arbeit fordert.

Um das Profil des Masterstudienganges „TnL“ im Schwerpunkt Theater zu schärfen, wären der Bezug zur Theaterwissenschaft sowie eine Erweiterung des Angebots in den „Praxismodulen“ Theater durch externe Kooperationen wünschenswert.

Filmschwerpunkt:

Neben dem Theaterschwerpunkt kann ein Schwerpunkt Film gewählt werden, der in der Form analog aufgebaut ist und ebenfalls zwei Praxismodule und ein Profilmodul umfasst. Auch hier wird konzeptionell eine enge Verflechtung von filmtheoretischem und filmpraktischem Studium angestrebt. Bei der Planung des Studienganges war noch von der Einrichtung eines Doktorandenkollegs Textualität des Films ausgegangen worden. Da sich dies nicht realisiert hat, konnte dieser Schwerpunkt in den letzten Jahren auf mit Mindestangebot realisiert werden. Da sich darüber hinaus die Kooperation mit einem außeruniversitären Partner nicht fortsetzen ließ und auch die Zusammenarbeit mit dem Medienlabor des Nachbarfachbereichs offensichtlich nicht unproblematisch ist, musste im letzten Jahr eine Mindestausstattung für die filmpraktischen Übungen erworben werden. Da dies nun aber vorhanden ist, können studiengangseigene Strukturen entwickelt werden. Bisher wird dies allerdings personell allein über eine Lehrbeauftragte betreut. Die Gutachter sehen hier einen dringenden Bedarf der Stabilisierung der personellen Ausstattung (siehe auch Kap. 3.1).

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die Vorgaben (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Ländergemeinsame Strukturvorgaben, landesspezifische vorgaben sowie verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Studiengang ist modularisiert und mit Leistungspunkten nach ECTS versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Die Studierenden erwerben pro Semester durchschnittlich 30 ECTS-Punkte, wobei die Belegung des zweiten Praxismoduls im zweiten oder im dritten Semester erfolgen kann. Im vierten Semester sind 33 ECTS-Punkte zu belegen (Abschlussmodul).

Der nach den Überarbeitungen in Folge der Erstakkreditierung vorgesehene Studienverlauf wurde 2012 reformiert. Insbesondere die Eingangsphase erwies sich als überfrachtet und wurde neu strukturiert. Die Selbststudieneinheit, die zuvor mit dem Vertiefungsmodul verbunden war, wurde zu einem eigenen Modul und gibt dadurch den hierfür vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessener wieder. Das Vertiefungsmodul wurde in die mittlere Studienphase, bzw. in das 3. Semester verschoben. Dafür wurde ein Teil des zuvor nur für die mittlere Studienphase vorgesehenen Praxismoduls in das erste Semester verlegt. Lehrende ebenso wie Studierende sehen darin übereinstimmend eine Optimierung der Studienstruktur.

Die Größe der Module entspricht insgesamt den Vorgaben. Sie haben einen Umfang von 6 (Selbststudieneinheit, erstes Praxismodul, Vertiefungsmodul), 9 (Grundmodul, Theoriemodul), 12 (Profilmodule Literatur, Theater, Film, zweites Praxismodul, Forschungsmodul) und 33 ECTS-Punkten (Abschlussmodul). Lediglich das Modul Schlüsselqualifikationen hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten, was aber vertretbar erscheint.

Vertiefungs- und Forschungsmodul bestehen jeweils nur aus einer Veranstaltung. Hier könnte man überlegen, die beiden Module zusammenzulegen.

Wegen der Systematik und der aktuellen Durchführung im „Praxismodul Sprache/Literatur“ wäre auch zu überlegen, die Modulbezeichnung in „Praxismodul Sprache 1 a und 2 a“ zu ändern.

Die Modulbeschreibung für das Studienabschlussmodul war nicht Gegenstand der eingereichten Unterlagen, ist aber auf der Webseite des Studiengangs einsehbar. Für die zugehörige Masterthesis werden gem. KMK-Strukturvorgaben 30 ECTS-Punkte vergeben, was den Vorgaben entspricht.

2.4 Lernkontext

Die eingesetzten Veranstaltungsformen werden in der Selbstdokumentation detailliert beschrieben und sind adäquat. Das Lehrangebot erfolgt in Form von Vorlesungen, Selbststudieneinheiten, Tutorien, Übungen, sprachpraktische Lehrveranstaltungen, Seminare, Praktikum, Kolloquium, Theater- und filmpraktische Veranstaltungen.

Von den Studierenden im Gespräch besonders positiv hervorgehoben wurden die punktuell stattfindenden Studienreisen (London, Tlemcen und Istanbul).

2.5 Fazit

Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird als Verdichtungsprozess beschrieben, der sich pro aktiv mit der Kritik, ein lediglich additives Konzept von Transnationalität zu vertreten, auseinandergesetzt hat. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Studiengangs besteht nunmehr in der Verdichtung der Inhalte und der Verkleinerung des nationalliterarischen Kanons sowie vorrangig in der angestrebten Komplementarität von akademisch-wissenschaftlicher sowie performativ-praxisbezogener Ausbildung, d. h. in der Ausweitung des Praxisanteils, insbesondere durch die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Performance Studies und die verstärkte Fokussierung auf Theater und Film. Wie in der Selbstdokumentation mehrfach betont wird, ist der Studiengang nicht an den Einzelphilologien ausgerichtet, „sondern an der Achse der Medien“.

Die Gutachter merken aber an, dass Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung nur vereinzelt in der Konzeption berücksichtigt wurden. Der geforderten Profilschärfung in Bezug auf die theoretische Ausrichtung des Studiengangs sowie den Einbezug von Migrationsliteraturen und Interkulturalität außerhalb von postkolonialen Zusammenhängen wurde nicht entsprochen. Auch die Implementierung eines Moduls zum Thema west-östlicher Literaturbeziehungen wurde nicht geleistet; die Stellung und Funktion der Slavistik wie die der Niederlandistik wurden zugunsten des romanistisch-anglistischen Übergewichts weiter zurückgenommen⁵. An dem für hinfällig erachteten Hinweis auf die „Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs in der nord-deutschen Universitätslandschaft“ auf Grund der „Komplementarität von akademisch-wissenschaftlicher und performativ-praktischer Ausbildung“ hingegen wird weiterhin festgehalten.

Schließlich wird im vorgelegten synoptischen Studienverlauf mithin gänzlich auf den Begriff ‚Literatur‘ verzichtet. Dies stellt nicht nur in einem Studiengang „Transnationale Literaturwissenschaft“ einen gewissen performativen Selbstwiderspruch dar, sondern der stattdessen gewählte Oberbegriff ‚Sprache‘ ist irreführend, und mit den laut Modulbeschreibungen gelehrten literaturwissenschaftlichen Anteilen nicht vereinbar. Hier sollte nicht zuletzt aus Gründen der Konsistenz

⁵ Nach den Ausführungen der Universität in der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die angesprochene Kooperation nur in der ersten Planungsphase des Studiengangs Thema war.

zum Begriff ‚Literatur‘ zurückgekehrt werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personell stellt TnL aufgrund seiner Breite hohe Anforderungen, die nur durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit erfüllt werden können. Beim Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass sich dessen alle bewusst sind und dass die Bereitschaft dazu sehr hoch ist. TnL hängt nicht nur innerhalb des Fachbereichs von Kooperationen ab, sondern auch von anderen Institutionen, darunter zentralen Einrichtungen wie im Falle der Performance-Studies, die das Praxismodul Theater beliefern.

Organisatorisch hängt TnL vom Engagement eines Lehrstuhls (Romanische Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt auf den Frankophonen Literaturen, der Literatur Italiens sowie Vergleichende Literaturwissenschaft) ab, der sich planungsmäßig stark auf den Studiengang ausrichten muss. So können beispielsweise Forschungsfreisemester aufgrund des Studienplans nur im Sommer genommen werden.

Angesichts der Tatsache, dass der zuständige Lehrstuhl mit einem KW-Vermerk belastet ist, ist nach dem Ausscheiden der Lehrstuhl-Inhaberin auch der Studiengang gefährdet. Auf Nachfrage bei der Hochschulleitung wurde diesbezüglich versichert, dass nur ein Teilbereich des Lehrstuhls, nämlich die für TnL unwichtigere Italianistik, in Zukunft nicht fortgeführt werde, die Stelle an sich jedoch erhalten bleibe, so dass sich der KW-Vermerk nicht auf den Studiengang auswirke. Diesbezüglich hat die Hochschulleitung weiterhin mitgeteilt, dass laut Wissenschaftsplan überhaupt keine Reduktion der Professuren bis 2020 vorgesehen sei. Kürzungsvorgaben würden generell möglichst ohne Reduktion der Lehre umgesetzt.

Außerdem wurde angeführt, dass die Bremer Geisteswissenschaften im Einwerben von Drittmitteln äußerst erfolgreich seien, was sich positiv auf TnL auswirke. So sei im Rahmen der Exzellenzinitiative eine neue Professur für Postcolonial literary studies (Befristung für 6 Jahre) geschaffen worden, die auch TnL mitbediene. Auch im zukünftigen Antrag mit dem neuen Schwerpunkt *Worlds of contradictions* spielten die Geisteswissenschaften eine zentrale Rolle, so dass auch hier der Studiengang gut positioniert sei.

Die gestiegene Bedeutung des Praxisanteils von Theater und Film in der Studiengangskonzeption ist in Bezug auf dessen praktische Realisierung in der Lehre allerdings zahlreichen Problemen gegenübergestellt.

Im Unterschied zu anderen Universitäten stellt nach eigener Aussage Bremen keine Haushaltsmittel für studentische Hilfskräfte (SHK) zur Verfügung. Insofern kann die Arbeit der Kollegen

nicht durch SHKs unterstützt werden, es sei denn, sie werden über Drittmittel finanziert. Die beteiligten Kollegen sind daher weitgehend auf sich allein gestellt.

Besonders bemerkbar macht sich dies im Praxismodul Film, das von nur einer Person betreut wird. Die Beliebtheit dieses Moduls, der vorrangig aus Einführungen in das Dokumentarfilmen besteht, wurde von vielen Studierenden im Gespräch immer wieder hervorgehoben, weil in der Filmproduktion sowohl das Transnationale als auch die Hybridität erlebt und umgesetzt würden. Auch stellt das Praxismodul eine besondere Herausforderung dar, weil hier im Jahr zwei Dokumentarfilme produziert werden.

Während sich die Kooperation mit dem Zentrum für Performance Studies gefestigt hat, ist für die Verstetigung des filmtheoretischen und vor allem des filmpraktischen Lehrangebotes noch keine befriedigende Dauerlösung gefunden. Dort besteht wenig personelle Kontinuität und die Lehre wird bislang ausschließlich über Lehraufträge abgedeckt. Eine Verstetigung von Stellen, die das Studiengangskonzept in seiner gegenwärtigen Form dauerhaft gewährleisten würde, sollte daher zeitnah erfolgen.

Gespräche mit den Studierenden ergaben überdies, dass die Film- und Theaterpraxis als Angebote für die Abschlussarbeit bislang nicht wahrgenommen wurden und stattdessen die Konzentration auf die Literaturwissenschaft im Vordergrund steht.

Auch in Hinblick auf die Ausstattung besteht Optimierungsbedarf. Nachdem das Radio Weser.TV nicht weiter an einer Kooperation interessiert war, konnte wohl audiovisuelle Technik auf basalem Niveau erworben und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, doch besteht auch hier mittelfristig Handlungsbedarf. Denn die Zuständigen sind jetzt bei technischen Fragen und Wartung auf sich allein gestellt, was als sich immer wieder als problematisch erweist. Auch regten die Studierenden im Gespräch an, die Ausstattung weiter auszubauen (Anschaffung einer zweiten Kamera). Sowohl inhaltlich wie auch im Blick auf die Nutzung von Geräten und Räumen ist die durchaus gewünschte Kooperation mit der Medienwissenschaft (FB 9), faktisch kaum vorhanden, aber sehr wünschenswert. Denn dort existiert ein Medienstudio. Es sollte daraufhin gewirkt werden, dass das Medienbüro auch den Studierenden des TnL mit der Bereitstellung von Technik seinen Service anbietet.

Im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung konnten die bestehenden Probleme noch nicht gelöst werden. Sie beruhen größtenteils darauf, dass die Studierenden nur die Kurse, die vom Fachbereich selbst, nicht aber die, die vom Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen (FZHB) angeboten werden, kostenfrei besuchen können. Auch wäre es bei einem Studiengang mit diesem Profil naheliegend, den Kompetenzerwerb in zwei modernen Fremdsprachen verpflichtender zu machen.

Die räumliche Ausstattung ist für diesen Studiengang ausreichend gewährleistet. Der Studiengang verfügt nicht über eine eigene Bibliothek, sondern wird zentral von der Universitätsbibliothek bedient. Hier sind sowohl die sächlichen und technischen Voraussetzungen gegeben. Eine punktuelle Überprüfung der Verfügbarkeit der Titel von der Auswahlbibliographie des Studiengangs hat ergeben, dass die Bestände abgedeckt sind.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang wird weitgehend von einem Lehrstuhl und ihren Mitarbeitern organisiert.

Die Universität Bremen kennt keine Organisation aus Instituten, sondern verwaltet sich über Studienkommissionen, die in den Fachbereichen gebildet werden. Im Sommer 2014 hat die bis dahin den Studiengang TnL organisierende Kommission den Status einer solchen Studienkommission erhalten, was ihr ein größeres Gewicht bei der Interessenvertretung im Fachbereich verleiht.

Studienkommissionen nehmen an der Universität folgende Aufgaben wahr:

- Ermittlung des Lehrbedarfs auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Lehrangebots und der mittelfristigen Lehrangebotsplanung,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Lehrberichts und der Lehrevaluation,
- Mitwirkung an Studien- und Prüfungsordnungen sowie Musterstudienplänen.

Der Fachbereichsrat oder der Studiendekan kann einer Studienkommission weitere sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben übertragen. Die Beschlüsse der Studienkommissionen sollen bei den Zielvereinbarungen der Fachbereiche mit dem Rektor nach § 105 a Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes berücksichtigt werden. Den Studienkommissionen gehören je zur Hälfte Mitglieder aus den Statusgruppen Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Vertreter an, die vom Fachbereichsrat gewählt werden. Sie wählen aus ihrer Mitte je einen Vorsitzenden.

Die Studienkommissionen ermöglichen mit einem hohen Anteil von Studierenden eine aktive Teilnahme an der Studiengangentwicklung. Indem alle Statusgruppen vertreten sind, werden Transparenz und Teilhabe ermöglicht.

Mit dem zusätzlich neu eingerichteten Studiengangsausschuss (StuGa) TnL besteht eine weitere Studierendenvertretung.

Der persönliche Austausch mit den Lehrenden des Masterstudiengangs TnL – sowohl in der Studienberatung als auch bei der wissenschaftlichen Betreuung im Rahmen von Abschlussarbeiten – wurde im Gespräch mit den Studierenden insbesondere hervorgehoben und positiv bewertet.

Die Studierenden zeigten sich im Gespräch auch insgesamt zufrieden mit der Betreuung in TnL.

3.2.2 Kooperationen

Der grundsätzlich interdisziplinäre Studiengang benötigt essentiell Kooperationen mit verschiedenen Institutionen, die in der Regel nicht in einer Einheit organisiert sind. Eine besondere Herausforderung stellen hier die Praxisanteile dar. Im Bereich Theater kooperiert TnL mit der zentralen Einrichtung der Performance-Studies. In welcher Art dies vertraglich geregelt ist, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Da hier laut eigener Aussage eine Verstetigung angestrebt wird, gibt es offenbar bisher nur provisorische Einigungen. Der Vertreter der Performance-Studies konnte im Gespräch jedoch glaubwürdig machen, dass die Kooperation gut läuft und auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

Eine internationale Kooperation mit der Universität Tlemcen ermöglicht weiterhin Studienreisen sowie Theater- und Filmworkshops mit algerischen Studierenden.

Bezüglich der Qualitätssicherung der „performativ-praktischen Ausbildung“ und hinsichtlich einer beruflichen Qualifizierung ist jedoch eine Entwicklung der Vernetzung des Masterstudienganges „TnL“ insbesondere durch lokale bzw. nationale Kooperationen für den Theaterschwerpunkt des Studienganges wünschenswert.

Dass ein Ausfall von Kooperationen für den Studiengang eine hohe Belastung darstellt, lässt sich am Beispiel des Film-Praxismoduls nachvollziehen, in dem die bestehende Kooperation mit Radio Weser.TV nicht fortgesetzt wurde, was zu deutlich höheren Anforderungen an das Lehrpersonal führte, das in der Regel zumindest zunächst nicht über eine vergleichbare Expertise in praktischen Fragen verfügt (vgl. Kap. 3.1).

Der Bereich Sprachpraxis kann aufgrund seiner Heterogenität in Sprachen und Vorkenntnissen nur zum Teil selbst abgedeckt werden. Wer seine Kenntnisse um eine weitere Sprache erweitern möchte, muss zum Teil außeruniversitäre Institutionen wie das Institut français oder das Instituto Cervantes besuchen. Weitere Angebote kommen vom Fremdsprachenzentrum. Diese Kurse sind mitunter kostenpflichtig (80,- € pro Semester). Nach Auffassung der Gutachter sollte der Besuch von Sprachangeboten in einer zweiten Fremdsprache auch im Wahlpflichtbereich kostenlos möglich sein und den Studierenden angeboten werden.

Angesichts seiner transnationalen Ausrichtung weckt der Studiengang auch gewisse Erwartungen im Hinblick auf die Rolle der Fremdsprachenkenntnisse, auf deren ungeklärte Rolle schon in der Erstakkreditierung hingewiesen wurde. Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass Fremdsprachenkenntnisse de facto keine zentrale Rolle spielen. Von daher ist auch ein mögliches Auslandsjahr nur ansatzweise implementiert. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass die Studierenden bereits im Bachelorstudium ein Auslandsjahr absolviert haben und daher nur wenig Interesse daran haben, im Masterstudium ein weiteres Jahr wegzugehen, zumal die Regelstudienzeit hier niedriger angesetzt ist. Damit wäre für die meisten Studierenden die Möglichkeit bereits erschöpft, das Erasmus+-Programm zu nutzen. Darüber hinaus steht der Studiengang in Beziehungen mit kanadischen Universitäten, wobei nicht ersichtlich wurde, inwieweit hier vertragliche Vereinbarungen vorliegen. Der Studiengang sollte daher in seiner Gesamtkonzeption eine stärkere internationale Komponente enthalten. Der beabsichtigte weitere Ausbau von Kooperationen mit Partner-Universitäten auch im Blick auf den Austausch von Lehrenden wird zudem empfohlen.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem greift prinzipiell schon mit dem Aufnahmeverfahren (vgl. hierzu Kap. 2.1). Theorie-, Grund- und Praxismodule sehen Modulprüfungen vor, das Profilmodul hingegen eine etwas komplexere Prüfung aus kombinierten Elementen. In den Modulen Schlüsselqualifikationen und Selbststudium sind die Prüfungsformen offener und werden lediglich per Portfolio ausgewiesen.

Der Studiengang wird mit einer Master-Arbeit abgeschlossen, die ein Viertel der Gesamtnote ausmacht. Der Prüfungsrahmen ist durch die Prüfungsordnung festgelegt und öffentlich einsehbar. Der Nachteilsausgleich ist im allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnung vom 12. Dezember 2012 den rechtlichen Vorgaben gemäß geregelt.

Transparenz und Varianz der Prüfungen scheinen gegeben, wobei die häufig verwendete Bezeichnung Portfolio relativ unklar bleibt. Ebenso wenig lässt sich einschätzen, welche Rolle mündliche Prüfungen spielen. Die Wahl und Bedeutung der Prüfungsformen für die einzelnen Module sollte daher insgesamt detaillierter beschrieben werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Informationen über den Studiengang sind leicht zugänglich und über das Masterportal der Universität oder über den Fachbereich schnell ansteuerbar. TnL verfügt auch über eine eigene

Homepage, die umfassend informiert und alle geforderten Kriterien erfüllt, also genügend Hinweise zu Studiengang, -verlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen, Anerkennungen, Studienberatung sowie Lehrveranstaltungen und aktuelle Projekte bietet.

Aufnahmeordnung, Prüfungsordnungen und Diploma Supplement wurden vorgelegt und sind veröffentlicht.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Bremen ist, was ihr Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Familienfreundlichkeit angeht, sehr gut aufgestellt. So wurden etwa mehrere „Familienfreundliche Orte“ auf dem Campus eingerichtet. Es existieren seitens der Universität zentrale Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen wie etwa Studierende mit Kind(ern), Frauen, ausländische Studierende. Auch wurde unter der Leitung der Konrektorin für Internationalität und Interkulturalität ein ausführliches Strategie-Papier zum Thema Diversity erarbeitet.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnung vom 12. Dezember 2012 in § 14 (Nachteilsausgleich) und § 15 (Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Erziehungsurlaub) den rechtlichen Vorgaben gemäß geregelt.

Die Gutachter haben keine Zweifel, dass diese Konzepte nicht auch auf Ebene des Fachbereichs umgesetzt werden.

3.6 Fazit

Im Bereich Implementierung zeigte sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Unterlagen und der Begehung. Die im Antrag eingereichten Unterlagen waren vielfach unvollständig und nicht immer gut aufeinander abgestimmt, während die Begehung deutlich machen konnte, dass die Implementierung seit der Akkreditierung vorangeschritten ist.

Vor diesem Hintergrund scheinen die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen grundsätzlich gegeben, um den Studiengang zielgerichtet umzusetzen.

Eine besonders begrüßenswerte Weiterentwicklung der Implementierung findet sich auf der Ebene der Berufungen, weil zwei neue Professuren, allerdings befristet, im Bereich Postcolonial Studies (Postcolonial Literacy and Cultural Studies / Postcolonial Language Studies) hinzukommen werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Der Fachbereich 10 verfügt über eine Satzung für Qualitätsmanagement für Studium und Lehre (in Kraft gesetzt 26.5.2010) sowie über einen standardisierten Fragebogen zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen.

Das Qualitätsmanagement im Master TnL erfolgt vor allem als kontinuierlicher und intensiver Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden. Hierbei werden Anregungen der Studierenden zur Optimierung des Studiengangs, aber auch einzelner Lehrveranstaltungen aufgenommen. Außerdem gibt es einmal pro akademischem Jahr eine Versammlung aller Lehrenden, die am Master TnL beteiligt sind sowie zweimal pro Semester die Studienkommission.

Die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragte werden evaluiert sowie jedes Modul alle 3 Jahre, dazu die Einführung jeweils im ersten Jahr. Außerdem wird bei Bedarf von Seiten der Studierenden oder Lehrenden mit den o.g. Bögen evaluiert. Die Zahl der Evaluation ist höher als die Vorgaben, da die Lehrenden offenbar ein großes Interesse daran haben, zumal die Lehrevaluation auch ein Kriterium bei jeder Stufenerhöhung einer W-Professur ist.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Auswertung nehmen die Lehrenden und der Studiendekan vor, für den Umgang mit den Ergebnissen gibt es allerdings kein festgelegtes Verfahren.

Aus den Studierendenzahlen pro Semester, die dem Studiendekan vorliegen, lassen sich indirekt die – bisher unter 10% liegenden, also sehr geringen – Abbrecherquoten sowie die Studiendauer ermitteln. Eine Absolventenstudie wurde auf Fachbereichsebene aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt, die universitätsweite Datenerhebung (INCHER-Studie) lässt aufgrund der geringen Rücklaufquoten (20%-30%) keine Aussagen zum spezifischen Studiengang zu.

4.3 Fazit

Bei dem Qualitätsmanagement des Studiengangs besteht nach Auffassung der Gutachter noch Verbesserungspotential. Es gibt keine flächendeckenden, standardisierten und voll implementierten Verfahren. Zahlen wie Auslastung des Studiengangs, Absolventenzahlen, Abbrecherquoten, Studienanfängerzahlen, Studienfallzahlen, Studienfachsemester und weitere wurden insbesondere in der Selbstdokumentation nicht transparent dargestellt. Ebenso blieb unklar, wie Ergebnisse der punktuellen Lehrevaluation weiter genutzt werden. Die Existenz von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und von hochschuldidaktischer Fortbildung sowie Evaluationen der Lehr- und

Lernmittel (Bibliothek, Software etc.) geht aus den Unterlagen nicht hervor. Die Gutachter gehen aber davon aus, dass entsprechende Maßnahmen vorhanden und genutzt werden.

Der persönliche und kontinuierliche Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr zu begrüßen. Insgesamt muss aber – wie auch schon im Gutachten zum Akkreditierungsverfahren 2008 hervorgehoben – das Qualitätsmanagementsystem gestärkt werden. Dafür sollten angemessene Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Die anstehende Umstellung der Universität Bremen auf Systemakkreditierung bietet hier eine gute Möglichkeit.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁶

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) ist nach Auffassung der Gutachter nur teilweise erfüllt.

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist hier irrelevant.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachter empfehlen die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Transnationale Literaturwissenschaft“ (M.A.) mit folgender Auflage:

⁶ i.d.F. vom 20. Februar 2013

1. Das Qualitätsmanagementsystem muss gestärkt werden. Die Hochschule muss dabei insbesondere darlegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁷

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Transnationale Literaturwissenschaft“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Qualitätsmanagementsystem muss gestärkt werden. Die Hochschule muss dabei insbesondere darlegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.**
- **Die Wahl und Bedeutung der Prüfungsformen für die einzelnen Module muss insgesamt detaillierter beschrieben werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

⁷ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

1. Die Bezeichnung des Studiengangs (mit dem Zusatz „Literatur, Theater, Film“) sollte an den Inhalten des Studiengangs angepasst und geändert werden (vorgeschlagen werden folgende Studiengangsnamen: „Transnationale Studien: Literatur, Theater, Film“ oder „Literatur, Theater, Film – transnational“).
2. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren, dem wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Personal nicht reduziert wird.
3. Die Ressourcen insb. in der Filmpraxis sollten institutionell gesichert und verstärkt werden. Zudem sollten Kooperationsmodelle mit anderen Fachbereichen angestrebt werden (insb. mit dem Fachbereich 9, der über ein Medienstudio verfügt und den Studierenden des TnL mit der Bereitstellung von Technik seinen Service anbieten könnte).
4. Der Studiengang sollte in seiner Konzeption eine stärkere internationale Komponente enthalten. Dabei sollten Strukturen geschaffen werden, die es den Masterstudierenden erlaubt (auch außerhalb von Erasmus) ins Ausland zu gehen. Auch sollte der weitere Ausbau von Kooperationen mit Partner-Universitäten den Austausch von Lehrenden im Blick haben.
5. Der Kompetenzerwerb sollte in zwei modernen Fremdsprachen verpflichtend gemacht und die Eingangsvoraussetzungen um eine zweite moderne Fremdsprache ergänzt werden.
6. Der Besuch von Sprachangeboten in einer zweiten Fremdsprache sollte auch im Wahlpflichtbereich kostenlos möglich sein und den Studierenden angeboten werden.
7. Die historischen Anteile sollten strukturell passgenauer in das Curriculum integriert werden.
8. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gem. KMK-Vorgaben sollte in der allgemeinen Prüfungsordnung klarer geregelt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Wahl und Bedeutung der Prüfungsformen für die einzelnen Module sollte insgesamt detaillierter beschrieben werden.

Begründung:

Prüfungsformen sind im Interesse der Studierenden eindeutig zu definieren und zu regeln.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Transnationale Literaturwissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.